

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 12

Artikel: Schweizer. Werkbund-Ausstellung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erhielten: Für die Gemeindestube George Epitay, Architekt (Cauxanne); für das Gemeindehaus Hans Vogelänger und Albert Maurer, Architekten in Rüschlikon; für das Gemeindehaus mit Amtsräumen Richard von Muralt, Architekt in Zürich. Sämtliche 148 Entwürfe sind bis und mit Sonntag den 23. Juni im Mädchenschulhaus auf der Hohen Promenade in Zürich öffentlich ausgestellt. Nachher soll eine Auswahl von Projekten auch in andern Schweizerstädten öffentlich gezeigt werden.

Auf dem Stampfenbach-Neumühleareal in Zürich nehmen die von der „Baugenossenschaft Stampfenbach“ vorgesehenen und bereits zu einem großen Teil durchgeführten Hochbauarbeiten zurzeit wieder einen guten Fortgang. So wird gegenwärtig im Baublock III, der dem mittleren Neumühlequai entlang läuft, eine Lücke geschlossen. Von Block V, zwischen Walchestr. II und Stampfenbachstr. wird die bis auf die Höhe der Einmündung der Wasserwerkstr. in die Stampfenbachstr. reichende zweite Hälfte zurzeit ebenfalls erstellt. Da es sich hier um einen ganz bedeutenden Blockteil handelt, so dürfte dessen Vollendung auf dem ungemessen stark angespannten Wohnungsmarkt als erleichternder Faktor etwelcher Waren spürbar sein. Auf dem Areal der projektierten Baublöcke II und IV, die sich an Walchplatz, Walchestr. I, Stampfenbachplatz und Walchestr. anlehnen werden, und von der Stadtgemeinde zu erstellen sind, sind zurzeit noch Gemüsegelder angelegt. Auch haben sich die beiden Gebäude zur „Schmidstube“, die gemäß Vertrag zwischen Stadt und Baugenossenschaft Stampfenbach bis zu dem Zeitpunkt, da die Stadtgemeinde die Erstellung des Baublockes IV in Angriff nimmt, bestehen bleiben dürfen, bis zur Stunde in ihrem alten Zustande erhalten können; sie nehmen sich allerdings heute im neuen Bauquartier als Fremdkörper aus. So ist nun auch der Weg für die Fortsetzung der vom Bahnhofquai über die Walchbrücke bis zum Walchplatz gelegten Tramgeleise durch Walchestr. I und über den ebenfalls noch nicht ausgebauten Stampfenbachplatz in die Stampfenbachstr. noch nicht frei.

Bauliches aus Randersteg (Bern). Die Schweizer Eidgenossenschaft (Bauinspektion) beabsichtigt, im „Wageti-Wald“ in Randersteg ein Sprengstoffmagazin mit Einfriedigung erstellen zu lassen.

Bauliches aus Seewen-Schwyz. (Korr.) In der aufwachsenden Verkehrszentrale Seewen wurde neuerdings durch ein Konsortium ein bedeutender Landkomplex erworben, auf dem neue Industrie erblühen soll.

Ebenso hat auch Herr P. Wächter, Kirschdestillation, in Vergrößerung seines Geschäftes ein großes Gelände an der Seewer-Isbach-Str. erworben, allwo Neubauten für die Kirschfabrikation entstehen werden. Seit dem Kriegsausbruch hat die Bautätigkeit in diesem Vororte von Schwyz enorm zugenommen.

Eidgenössisches Zeughaus in Glarus. Nachdem der Regierungsrat den Vertrag mit dem schweizerischen Militärdepartement über die Erstellung eines neuen Zeughauses in Glarus genehmigt hat, sollen die Arbeiten unverzüglich in Angriff genommen werden. Es sind bereits die Profile für den Neubau gestellt worden.

Kirchenrenovation in Solothurn. Die Kirche von St. Niklaus soll gemäß einem Beschluß der Kirchgemeinde mit einem Kostenaufwand von 15,000 Franken renoviert werden.

Ankauf der Gibelinnmühle durch die Stadt Solothurn. Der Einwohnergemeinderat beschloß den Ankauf der Gibelinnmühle gemeinsam mit dem Staat. Einwohnergemeinde und Staat entrichten je einen Kaufpreis von 35,000 Fr. Der Staat behält sich das Recht vor, die Gibelinnmühle zehn Jahre zu benutzen. Nach Ablauf dieser Frist oder bei allfälligem weiterem Entgegenkommen des Staates noch früher fällt das Eigentumsrecht ganz an die Gemeinde, die innert der doppelten Benutzungsfrist durch den Staat das Gebäude umbauen oder zur Errichtung eines Neubaues abreißen wird.

Bankredite des Kantons Baselftadt. Der Regierungsrat ersucht den Großen Rat um Bewilligung eines Kredites von 200,000 Fr. für Errichtung einer neuen Volksküche, in der täglich 10—13,000 Essen zubereitet werden können. Die bisher im Betrieb stehende staatliche Volksküche weist einen fortwährend zunehmenden Zuspruch auf. Während im verfloffenen Jahr die Zahl der abgegebenen Essen im ganzen 540,000 betrug, wurden im ersten Quartal des laufenden Jahres bereits 430,513 Essen verabfolgt. Nach Berechnung des Regierungsrates wird der Staat im laufenden Jahre mindestens 400,000 Fr. an den Betriebsausfall der Volksküche beizutragen haben.

Im weitem verlangt der Regierungsrat vom Großen Rat die Bewilligung eines Kredites von 175,000 Fr. für Erstellung einer Anlage zur Verwertung der Abwärme der Gasfabrik und von 326,950 Fr. für Ankauf eines Grundstückes an der Margaretenstr. zur Erstellung eines Verwaltungsgebäudes für das Elektrizitätswerk.

Schweizer. Werkbund-Ausstellung in Zürich.

(Korrespondenz.)

Im Nachstehenden wird versucht, einige Eindrücke wiederzugeben, die die schweizerische Werkbund-Ausstellung auf solche Besucher macht, die sich mit dem Wohnungsbau, der Wohnungsausstattung und dem einfachen Hausgarten zu beschäftigen haben.

A. Allgemeines.

Die Ausstellung ist der Arbeiter- und Mittelstandswohnung gewidmet, von den einfachsten bis zu den an der obern Grenze dieser Gattungen stehenden Verhältnissen. Vorweg sei anerkannt, daß die Ausstellung jedem Besucher etwas bieten wird. Gegenüber andern, früheren Ausstellungen ist ein wesentlicher Fortschritt nach mehreren Richtungen festzustellen. Einmal die übersichtliche Anordnung der Ausstellungsräume um den wirkungsvollen, von einer Säulenhalle umsäumten Innenhof; gegen den See die Arbeiterwohnungen, auf dem entgegengesetzten Lang-

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen-Verschluss.

== Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. ==

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrößerungen

3086

höchste Leistungsfähigkeit.

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH · Telephon-Nummer 3636

1734

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

flügel die Mittelstandswohnungen; am Eingang auf der nördlichen Schmalfseite die Wechsel-Ausstellungen, gegenüber das Marionettentheater; an die zwei Längsflügel mit den Wohnungen gliedern sich harmonisch die Hausgärten. Ferner fällt angenehm auf die vollständige Ausstattung der Wohnräume und Gärten usw. bis auf alle Einzelheiten, so daß sie sofort zu benutzen wären. Endlich — und das ist ja der eigentliche Zweck der Raumkunstausstellung — hat sich die Auffassung, daß dem Volk nur beste Qualitätsware geboten werden soll, noch wesentlich vertieft. Wenn auch die Ausstellung nicht groß ist, so hebt sie sich vorteilhaft heraus durch ihre Gediegenheit.

B. Arbeiterhäuser und Arbeiterwohnungen.

Wenn man einen alltäglichen Ausdruck brauchen will, finden wir einen mehr theoretischen Teil im Saal für Pläne und Modelle aus dem schweizerischen Kleinwohnungsbau und einen praktischen Teil in den vollständig eingerichteten Wohnhäusern, die mit Erd- und Obergeschöß aneinandergelegt sind, mit Bier- und Nutzgärten.

1. Pläne und Modelle aus dem

Schweizerischen Kleinwohnungsbau.

Wenn auch die Ausstellung kein erschöpfendes Bild aus dem Kleinwohnungsbau der ganzen Schweiz gibt, so liefert sie doch den unumstößlichen Beweis, daß die schweizerischen Architekten in hohem Maße fähig und bereit sind, diese Aufgabe gut zu lösen. Wer die in den Jahren 1910—1914 an verschiedenen Orten entstandenen Eisenbahnkolonien, soweit sie von einem ausländischen Architekten erstellt sind, vergleicht mit den in der Ausstellung zur Darstellung gebrachten ähnlichen Anlagen, der muß es vom volkswirtschaftlichen wie vom Heimat-schutz-technischen Standpunkte aus wieder auf's Neue bedauern, daß damals nicht schweizerische Fachleute herangezogen wurden, die dem Ganzen auch ein ausgesprochen schweizerisches Gepräge verliehen hätten.

Als guten Vergleich dient die Wohnkolonie der Eisenbahner-Vaugenossenschaft Obergeissenstein, Luzern, Projektverfasser die Architekten Möri & Krebs daselbst. In Einzel-, Zweifach- und Reihenhäusern wird vermittelt Lageplan 1:500, Bebauungsplan, Schaubildern und Photographien gezeigt, wie man in verhältnismäßig bewegtem Gelände eine vorbildliche Anlage schaffen kann. Der Eindruck ist sehr gut, die Straßenbilder sind sehr schön.

Wie man die Arbeiter-Wohnhäuser für eine Fabrik zweckmäßig und schön erstellt und sie im Gesamtbebauungsplan unterbringt, zeigt das Projekt von Architekt R. Moser in Zürich für die Wohnkolonie Bally A. G. in Schönenwerd. Es handelt sich um dreistöckige

Häuser (eine Wohnung im Dach eingebaut), die einzeln, zu zweien oder in Gruppen erstellt werden. Den Mittelpunkt soll ein in vornehmer Einfachheit gehaltenes Koffhaus in den Anlagen bilden. Am beigegebenen Bebauungsplan von Schönenwerd sind namentlich die Straßenquerschnitte zu beachten. Es sind vorgesehen:

Wohnstraßen zwischen Doppel- und Reihenhäusern 15 m Bauabstand; nämlich je 4 m Vorgarten, 2×1,5 m Trottoir und 4 m Fahrbahn.

Verkehrsstraßen mit 19 m Bauabstand; nämlich je 5 m Vorgarten, 2×2 m Trottoir und 5 m Fahrbahn.

Wohnstraßen zwischen Reihenhäusern mit 19 Meter Bauabstand; nämlich je 6 m Vorgarten, 2×1,5 Meter Trottoir und 4 m Fahrbahn.

Allee mit Spazierweg mit 30 m Bauabstand; nämlich von außen nach der Mitte je 5 m Vorgarten, 1,5 m Trottoir, 3,5 m Straße, 3,5 m Rasen und in der Mitte 3 m Weg.

Die Firma Rittmeyer & Furrer, Winterthur stellt für die Arbeiter- und Angestellten-Wohnhäuser (mehrfstöckige Reihenhäuser) des Kraftwerkes Egli an die Pläne, Schaubild und Photographien aus. Die einfachen, ländlichen Formen wirken äußerst ruhig im Landschaftsbild. Mit der in Bogen ansteigenden Straße könnte die Anlage ganz wohl als gutes Beispiel für Schulze-Naumburgs Kulturarbeiten Verwendung finden. Von der gleichen Firma sehen wir schöne und praktische Pläne für ein Koffhaus der Firma Hermann Bühler & Co.

Müller & Freitag in Thalwil bringen eine Wohnkolonie von 12 Typen- und 2 Reihenhäusern durch Grundrisse und Schaubilder zur Darstellung. Es sind Familienwohnhäuser von 11,20×8,50 m im Grundriß, mit Wohnzimmer und Küche im Erdgeschöß, zwei Zimmern im Obergeschöß. Die „Eingangshalle“ und allfällige Schopf- oder Stallbaute ermöglicht geschützten Eingang, bequeme Unterbringung von Geräte und Kleinvieh, ohne daß der Bauabstand vergrößert werden muß, weil diese Anbauten gegenseitig bis auf die Grenze geplant sind.

Durch Grundrisse und Schnitte zeigen Frietschi & Zangerl in Winterthur Einfamilien- u. Reihenhäuser.

In der Arbeiterkolonie der Kammgarnspinnerei Derendingen, erstellt durch Architekt H. Egger in Langenthal, dargestellt durch Grundrisse, Fassaden, Photographien und Schaubild, finden wir das manchmal tief herabgezogene Dach etwas schwerfällig.

Architekt E. A. Rüttschi, Zürich, stellt die Pläne aus für die Reihenhäuser der Gartenstadt Hopfengarten. Eingehend mit dem Bau von Arbeiter- und Angestelltenhäusern hat sich die Basler Baugesellschaft

beschäftigt. Sie bringt zwei charakteristische Typen durch Grundrisse, Schnitte, Ansichten und Photographien zur Veranschaulichung. Das Einfamilienreihenhaus hat bis zur Dachtraufe 3,70 m, von dort bis zum First 7,15 m Höhe. Der Bauabstand einer zugehörigen Wohnstraße beträgt 12 m; nämlich je 2,75 m Vorgarten, 75 cm Gehstreifen und 5,0 m Fahrbahn. Das dreifläckige Dreifamilienwohnhaus (ein Stock im Dach eingebaut) hat 6,10 m Höhe bis zur Dachtraufe und 10,75 m bis zum First. Die zugehörige Straße weist 15 m Bauabstand auf; nämlich je 4 m Vorgarten und 1,25 m Trottoir, samt 4,5 m breiter Fahrbahn.

Die Arbeiterwohnhäuser der Firma Hentel & Co. in Pratteln stammen von der Firma Widmer-Erlacher & Galini; es sind Einzel-, zweifache und Reihenhäuser, mit je 2 bis 3 Familien in einem Haus. Einen sehr guten Eindruck macht die von der gleichen Firma erstellte Wohnkolonie der Eisenbahner-Vaugenossenschaft im Bruderholz, Basel.

Arch. Arnold Meyer zeigt zwei- und Vierfamilienhäuser der Kolonie Schweizerbild in Schaffhausen.

Mit einem neuen Haustyp wollen es die Architekten Haller & Ulrich in Zürich versuchen. Es handelt sich um zwei- bis dreifläckige Einfamilienhäuser, mit ein bis zwei im Dach untergebrachten Wohnstöcken. Die allgemeinen Richtlinien: „Größtmögliche Zimmerfläche bei kleinster Baufläche“ suchen sie zu erreichen durch Vereinfachung des Organismus, Ausscheldung und Vereinerung verschiedener Nebenräume; dadurch bedeutende Reduktion der Bauumme, bei Behaglichkeit und individuellem Ausbau; die innern Anordnungen auf die engste Verbindung von Haus und Garten ermöglichen einfache Hausführung und machen Dienstmoten entbehrlich. Nach Angaben der Architekten kostete ein im Jahre 1916 erbautes Fünfzimmerhaus 17,600 Franken und ein im Jahre 1917 erstelltes Vierzimmerhaus 19,300 Franken.

Ganz anderer Art ist der Vorschlag von Architekt Max Häfeli, in Firma Pflughard & Häfeli, Zürich, für eine neue Kleinhäuserform für ländliche, einfache Lebensweise. Die Begründung und Erklärung lautet: „Zurück zur Natur! Das ist der Leitgedanke, der in dem hier veranschaulichten Vorschlag zum Ausdruck kommt. Ein großer Hauptraum, der auch den Herd enthält, dient aller häuslichen Arbeit. Er sei handfest ausgebildet, vom hochliegenden Nordfenster beleuchtet, gut über Dach entlüftbar. Ein anstoßender, halb offener Schopf leitet über zu Garten und angrenzendem Ackerland; daneben ein traulich warmes „Stübli“ im Erdgeschoß, im Obergeschoß zwei Kammern, ist alles,

was einer kleinen Familie bei bescheidenen Ansprüchen zu naturgemäßer, gesunder Lebensweise nötig ist. Einem wachsenden Raumbedürfnis kann durch kleine Nebenbauten entsprochen werden. Nicht nur in romanischen Ländern und in Holland sind ähnliche Bauweisen üblich; sie können auch für unser Klima gut und zweckmäßig ausgebildet werden, wie Beispiele aus früherer Zeit es heute noch beweisen“. Dieser Gedanke wird zur Darstellung gebracht durch Schnitt und Grundriß, sowie durch einen Plan 1:3000 einer größeren Kolonie in ebenem Gelände. Das Haus hat etwa 51 m² Grundfläche und rund 250 m³ kubischen Inhalt. Die Kolonie steht auf 90 Hektaren 150 Häuser vor, so daß jedem Haus 600 m² Boden zukommen. Bei 600—900 Bewohnern ergibt sich eine Wohndichtigkeit von 65—100 Bewohner per Hektar.

Besondere Beachtung werden die durch die jüngsten Verhandlungen und Abstimmung in Zürich bekannt gewordene Wohnkolonie an der Nordstraße Zürich erfahren, wie sie die Firma Pflughard & Häfeli dem Stadtrat zur Bekämpfung der Wohnungsnot vorschlug und schon vor der Volksabstimmung in Angriff nahm. Durch Grundrisse, Schnitte, Schaubilder und Lageplan erhält man einen guten Einblick über diese Reihenhäuser; mit 3 Wohnstöcken, in denen 57 Wohnungen zu 2 und 69 Wohnungen zu 3 Zimmern untergebracht werden.

Von der gleichen Firma ist ausführliches Material zu sehen über die Wohnkolonie Lindt & Sprüngli A. G. Kilchberg-Zürich. Die Häuser enthalten drei Wohnstöcke (einer im Dach eingebaut), 3 Wohnungen zu 3 Zimmern, Küche, W. C. und Keller, Waschküche und Trockenräume gemeinsam. Die Hausgrundfläche beträgt 71 m². Die Bauzeit dauerte vom August 1912 bis März 1913. Die Baukosten betragen nach den Normalkosten des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins, ohne Umgebungsarbeiten, Fr. 29.70 per Kubikmeter oder 8000 Fr. per Wohnung.

Wie man sieht, bietet diese Ausstellung von Plänen und Modellen mancherlei, fast durchwegs erfreuliches und neue Vorschläge zur Verbilligung der Baupreise. Allerdings ist dabei die Voraussetzung, daß man für den Kleinwohnungsbau nicht die strengen und starren Vorschriften mancher Bauordnungen zur Anwendung bringt, sondern in vernünftigem Maße Ausnahmen bewilligt, so weit es die Gesundheit und die Feuersticherheit, die äußere Erscheinung der Einzelbauten wie ganzer Wohnkolonien zulassen. Man behandle und benutze die Bauordnung nicht als Kampfmittel, sondern zur Betätigung und Förderung der Bautätigkeit.

2. Die eingerichteten Arbeiterwohnhäuser samt anstoßenden Gärten.

Die nachfolgenden Ausführungen machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sie geben lediglich einige persönliche Eindrücke und Beobachtungen wieder.

In den Räumen 7, 8, 9 und 10 (Arbeiterwohnung der Ortsgruppe S. W. B. Aarau) finden wir die Wohn- und Schlafräume geräumig, hell und frohmütig, die Zimmer Einrichtung einfach und zweckmäßig, ebenso den blauen Ofen. Die Anregung, beim Eingang drei Nebenräume für W. C., Kinderwagen und allerlei Geräte anzuordnen, verdient Beachtung und Nachahmung. Beim zugehörigen Nutzgarten No. 11 beachte man die Einfachheit und Zweckmäßigkeit, vor allem aber die Möglichkeit, daß sich der Bewohner fast alles selbst herstellen kann. Die Beetumfassungen aus Sandsteinplatten; die Gartenlaube aus Holz, zum Überwachen mit Schlingpflanzen; die einfache Gartenbank mit wegnehmbarer Sitz.

Im Arbeiterwohnhaus No. 12, 13 u. 14 (Architekt

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelegte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Telephon Selnu 717 SPIEGELFABRIK Kanzleistrasse 57
5664

H. Bernoulli, Basel) finden wir noch geräumigere Zimmer. Besonders reichlich ist die Wohnfläche bedacht. Angenehm und bequem ist die Verbindung von Schlafzimmer und Bad im Dachstoc; die Möblierung ist einfach und zweckmäßig.

Im Arbeiterwohnhaus Nr. 25, 26, 27, 28 und 30 (Entwurf H. Gager, Arch., Langenthal) sind die Abmessungen des Schlafzimmers auf den ersten Eindruck etwas klein; die große Höhe von 2,75 m verhilft aber zu genügendem Luftraum. Einfach und praktisch scheint uns vor allem das „Dachzimmer“.

In der Arbeiterwohnung 31, 32, 33, 34, nach den Entwürfen einer Klasse der Gewerbeschule Zürich gefällt vor allem die gute Verbindung der Stube (nicht Salon!) mit Küche und Gßraum. Wir würden dieser Lösung gegenüber einer noch so großen Wohnfläche den Vorzug geben; sofern sich der Arbeiter nicht dazu verleiten läßt, statt der einfachen Stube einen stil- und zweckwidrigen „Salon“ einzurichten, wird man die Trennung von Wohn- und Gßraum für die Erziehung der Kinder und das Familienleben zweckdienlich finden. Eine ganz besondere Beachtung verdient der zugehörige Nutz- und Hausgarten (Entwurf Otto Froebels Erben, Zürich). Gegen das Haus die Holzlaube mit den zwei einladenden Holzbänken; hinten, unter einer größeren Holzlaube, die mit überwachsenem Grün für Kinder und Hauskater prächtigen Schutz bietet, einen Kaninchenstall und einen Trog für Garten- und Spielgeräte; davor unter einer Kastanie einen Sandhaufen. Das ist einfach, vom Bewohner selbst herzustellen und wird von Jung und Alt auch reichlich benützt werden.

Das Arbeiterschlafzimmer No. 38 der Ortsgruppe S. W. B. Luzern ist heimelig eingerichtet und geräumig.

Die Bündnerstube weist viel Holzschntzeret auf. Für ein Ferkelhaus mag das recht sein, für das Flachland wären es zu viele Staubfänger.

Die Küche No. 41 ist klein, aber bei vollendeter Platzausnützung äußerst praktisch eingerichtet.

(Schluß folgt.)

Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben.

Der Bundesrat wird demnächst in einem Generalvollmachten-Beschluß die Fürsorge bei Arbeitslosigkeit in industriellen und gewerblichen Betrieben regeln. Es ist zwischen allen beteiligten Kreisen eine Verständigung zustande gekommen auf Grundlage der Vorschläge der vom Volkswirtschaftsdepartement eingesetzten Kommission, die zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter zusammengesetzt und als Obmann von Nationalrat Dr. Mächler präsiert war. Die Hauptbestimmungen sind folgende:

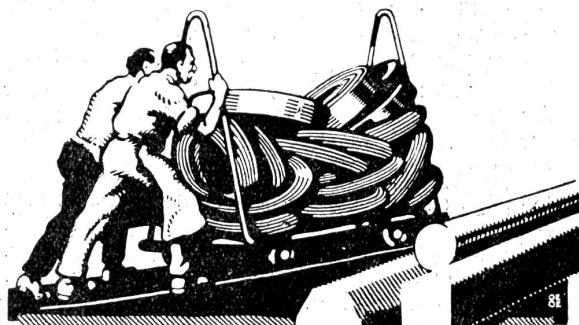
Der Bundesratsbeschluß bezieht sich auf diejenigen Störungen des Erwerbs, die sich für Arbeiter aus den außerordentlichen wirtschaftlichen Verhältnissen der Zeit ergeben. Der Beschluß versteht unter „Betrieb“ eine private Unternehmung industrieller oder gewerblicher Art, unter „Arbeiter“ eine in einem solchen Betriebe gegen Entrichtung eines Lohnes beschäftigte Person mit Ausnahme der Angestellten, unter „Lohn“ den normalen Zeit- oder Akkordverdienst, mit Einschluß der Zulagen, für den nicht über 14 Franken im Tag hinausgehenden Gesamtbetrag.

Wird eine Betriebseinschränkung nötig, so hat der Inhaber wenn möglich statt Arbeiterentlassungen Kürzung der Arbeitsdauer oder Änderung der zeitlichen Arbeitsorganisation vorzunehmen. Herrscht in einer Betriebsgruppe Arbeitsmangel, so dürfen keine Überzeitbewilli-

gungen erteilt werden, wenn ohne namhaften Schaden die Arbeit auf ungenügend beschäftigte Betriebe verteilt oder mit Vermehrung des Personals ausgeführt werden kann. Wird die Arbeitsdauer um höchstens 5 Stunden wöchentlich oder 10 % der im Betrieb üblichen Arbeitsdauer gekürzt, so ist der Inhaber nicht zur Entschädigung für die ausfallende Zeit verpflichtet. Wird die Arbeitsdauer um mehr als fünf Stunden wöchentlich oder um mehr als 10 %, aber nicht auf weniger als 60 % der sonst üblichen Arbeitsdauer gekürzt, so zahlt der Inhaber neben dem normalen Lohn für die benützte Arbeitszeit 50 % des entsprechenden Lohnes für 90 % der ausfallenden Zeit, im ganzen aber höchstens 90 % des normalen Gesamtlohnens. Wird die Arbeitsdauer auf weniger als 60 % der sonst üblichen gekürzt oder die Arbeit ganz eingestellt, so erhält der Arbeiter, neben dem normalen Lohn für die noch benützte Arbeitszeit 50 % des der ausfallenden Zeit entsprechenden Lohnes, jedenfalls aber mindestens 60 % des normalen Gesamtlohnens, Verheiratete mindestens 70 %. Im letzteren Fall werden die Leistungen für die ausfallende Zeit je zu einem Drittel vom Inhaber, vom Wohnsitzkanton des Arbeiters und vom Bund getragen, wobei der Kanton für seinen Anteil die Wohnsitzgemeinde bis zur Hälfte belasten kann.

Die Organisation der Fürsorge wird den beruflichen Verbänden übertragen. Die Verpflichtung darf für den einzelnen Betriebsinhaber nicht weniger als die Lohnsumme von zwei Wochen und nicht mehr als die von sechs Wochen ausmachen. Hiervon sollen die Zahlungspflichtigen ihren Verbänden die Lohnsumme von zwei Wochen zur Entschädigung von Arbeitern, die nicht zu ihrem Betrieb gehören, zur Verfügung stellen. Wo kein Verband die Aufgabe übernimmt, muß die Gemeindebehörde die Ausführungsmaßnahmen treffen. Hat der Betriebsinhaber seine Zahlungspflicht erfüllt, so übernehmen der Wohnsitzkanton des Arbeiters und der Bund je die Hälfte der für die ausfallende Zeit auszurichtenden Entschädigung, wobei der Kanton wieder zur Hälfte die Gemeinde belasten darf.

Betriebsgruppen mit bereits bestehender Arbeitslosenfürsorge können von den Verpflichtungen des Beschlusses ganz oder teilweise durch das Volkswirtschaftsdepartement enthoben werden, ebenso einzelne



VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL

EISEN & STAHL
BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONNÉ-HERSTELLUNG
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914